

88K – EIGENHEIM - MOBILHEIME UND FIX AUFGESTELLTE WOHNWÄGEN

Die Versicherung gilt nur wenn Mobilheime oder Wohnwägen ganzjährig auf dem Versicherungsgrundstück fix aufgestellt sind.

Sie müssen entweder

- a) auf einem Fundament (oder Sockel) so aufgestellt und mit diesem fest verbunden werden, dass sie von einem Sturm nicht unterfangen werden können
- oder
- b) mit mindestens vier Stahlseilen so befestigt werden, dass der Gefahr des Umstürzens bei einem Sturm erhöhter Widerstand entgegengesetzt wird. Bei Mangel dieser Sicherungen werden Schäden durch Sturm nur insoweit vergütet, als sie hiedurch weder in ihrer Entstehung noch in ihrem Ausmaß erleichtert wurden.

Vorzelte oder Ähnliches sind im Rahmen der Sturmschadenversicherung nicht versichert!